



BASEL II – SÄULE 3

O F F E N L E G U N G

ZUM 31.12.2011

DER

Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

Waren- und Revisionsverband

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

6900 Bregenz, Rheinstraße 11

GEMÄSS OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

I.V. MIT § 26 BWG

Inhaltsverzeichnis

1.	Risikomanagement für einzelne Risikokategorien (§ 2 OffV)	3
2.	Anwendungsbereichsbezogene Informationen (§ 3 OffV)	9
3.	Eigenmittelstruktur (§ 4 OffV).....	9
4.	Mindesteigenmittelerfordernis (§ 5 OffV).....	10
5.	Kontrahentenausfallrisiko (§ 6 OffV)	11
6.	Kredit- und Verwässerungsrisiko (§ 7 OffV)	13
7.	Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (§ 8 OffV)	17
8.	Operationelles Risiko (§ 12 OffV).....	18
9.	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (§ 13 OffV).....	19
10.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (§ 14 OffV).....	20
11.	Verbriefungen (§ 15 OffV).....	20
12.	Vergütungspolitik und –praktiken (§ 15a OffV).....	20
13.	Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen (§ 17 OffV)	23

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen.

1. Risikomanagement für einzelne Risikokategorien (§ 2 OffV)

Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ) ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 560 regional tätigen Raiffeisenbanken, neun regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken.

Die Raiffeisenbanken sind als selbständige Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) mit 24 selbstständigen Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg (RLB V) ist Teil der Raiffeisen Bankengruppe Österreich.

Innerhalb der RBGV werden gemeinsam Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder haben sich die Vorarlberger Raiffeisenbanken in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

Einlagensicherungseinrichtungen der Raiffeisen Bankengruppe Österreich

Die Mitgliedsinstitute der RBGV sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg regGenmbH Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung regGenmbH (ÖRE). Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe gemäß den §§ 93, 93a und 93b BWG dar.

Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ) ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RZB garantiert wechselseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits auf Landesebene und andererseits in der Bundesgarantiegemeinschaft. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für die Kunden.

Sicherungsgemeinschaft Vorarlberg

Die Vorarlberger Raiffeisenbanken stellen gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg durch geeignete Maßnahmen sicher, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieder Hilfestellung erhalten und Imageschäden von der Gruppe fern gehalten werden.

Aufgrund der Größenstruktur der Raiffeisenbanken und der beschriebenen Einbettung in die Raiffeisen Bankengruppe (Sicherungseinrichtungen, gemeinsame Modelle, Systeme und Verfahren) nehmen die Institute der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg das vom Bankwesengesetz vorgesehene Prinzip der Angemessenheit in Anspruch.

Risikomanagement in der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil im Bankgeschäft. Unter der klaren Vorgabe der Ausübung der Sorgfaltspflicht ist es das Ziel, diese Risiken zu kennen, zu messen und optimal zu managen, d.h. durch funktionstüchtige Systeme und Verfahren zu überwachen, zu begrenzen und gezielt zu steuern.

Im Sinne dieser Vorgaben verfügt das Risikomanagement in der RLB V über angemessene Kontrollverfahren und –systeme zur Identifizierung, Überwachung, Begrenzung und Kommunikation von derzeitigen und - soweit absehbar - auch zukünftigen Risiken. Dazu bauen wir auf einer klaren Aufbau- und Ablauforganisation auf. Im Risikomanagement-Handbuch der RLB V sind die Risikostrategie der RLB V und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Primärer Fokus im Risikomanagement der RLB Vorarlberg ist die Sicherstellung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit. Neben dem Erhalt des Bankbetriebes und dem Schutz des Gläubigers geht es aber auch um die Einhaltung bankwesen-gesetzlicher Normen, welche im § 39 und § 39a BWG verankert sind. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Steuerung der Risiken im Sinne der Allokation des zur Verfügung gestellten Risikokapitals. Das Instrument dazu ist die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTF). Zusätzlich bietet die Risikotragfähigkeitsanalyse auch die Basis für die Früherkennung von Risikopotentialen und ist somit für Bankprüfer, die Einlagensicherung und die Aufsichtsbehörden von eminenter Bedeutung. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls, welcher mit dem Zielrating der Bank zusammenhängt. So wird in einer Planrechnung der Bedarf an ökonomischem Kapital je Steuerungseinheit vergeben. Dieses zugewiesene ökonomische Kapital wird dann monatlich auf seine Ausnützung hin überwacht. Zur besseren Übersicht sind Limiteinhaltung, - vorwarnstufe und -überschreitung farblich unterlegt. Dies alles geschieht jedoch unter der zwingenden Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Going Concern Fall. Ein systematischer Stresstest in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung komplettiert die Risikotragfähigkeitsanalyse.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des monatlichen Risikoberichtes an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichtes an den Aufsichtsrat. Einmal im Quartal wird dieser Risikobericht im RisikoKomitee (RiKo) dezidiert behandelt. Dieses Gremium, vom Vorstand und Vertretern des Marktes, des Kreditmanagements und der Banksteuerung besetzt, befasst sich vorwiegend mit Fragen der Risikostrategie, der Risikoverteilung, der Risikotragfähigkeit und der Risikosteuerungssysteme, -prozesse und –verfahren. Die laufende Überwachung der Risikolimits erfolgt durch das Risikocontrolling/APM.

In der Risikostrategie gelten für die RLB V folgende allgemeinen risikopolitischen Grundsätze:

- Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird. Es werden nur Risiken eingegangen, die auch beurteilt werden können. D.h., dass sie auch verstanden werden, nachvollzogen und die wesentlichen Risiko verursachenden Faktoren eingeschätzt und gemessen werden können. Vor allem sind Sachverhalte, die operationelle Risiken beinhalten können, dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen, um Verbesserungen in die Wege leiten zu können.
- Zum Zwecke der Risikominderung und –eingrenzung werden alle wesentlichen Risiken limitiert. Die Limits leiten sich aus der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank ab und sollen auch eine „Mehrfachverwendung“ von Eigenkapital verhindern.

Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken im Kreditgeschäft wird auch auf die Portfoliosicht (Diversifikation) Rücksicht genommen und es werden gegebenenfalls Absicherungsmaßnahmen (zB. Konsortialgeschäft, Syndizierung) eingeplant. Dabei wird nur mit bekannten Konsortialpartnern (persönlich einschätzbar und Grundzüge des Ratingsystems und der Risikobeurteilung bekannt) gearbeitet.

- Neue Produkte werden nur nach dem standardisierten Produkteinführungsprozess (PEP) eingeführt. Eine Ausnahmegewilligung kann nur der Vorstand erteilen.
- Abweichungen von diesen risikopolitischen Grundsätzen sind entsprechend zu argumentieren und zu dokumentieren.

Um Interessenskonflikte im Risikomanagement zu vermeiden, gilt Funktionstrennung, d.h. Risikodisposition, Risikobeurteilung und Risikoüberwachung sind organisatorisch getrennt. Die Risikoagenden des Hauses sind über die Funktionstrennung bis zur Vorstandsebene durchgängig einem eigenen Chief Risk Officer (CRO) zugeteilt.

Bei gebotener Sorgfalt werden Risiken vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte auf ihre Wesentlichkeit durchleuchtet. In diesem Kontext ist nochmals ausdrücklich auf das Proportionalitätsprinzip zu verweisen. Die Angemessenheit der Verfahren darf unseres Erachtens nicht überstrapaziert werden. Hier gibt es u.E. eine Untergrenze in der Vereinfachung der Methoden und Verfahren zur Risikomessung. Darunter ist von einem Eingehen des Risikos abzusehen. Andererseits ist auf die Einfachheit und Verständlichkeit der Methoden Wert zu legen. Damit erreicht man Transparenz und mithin Managementrelevanz.

Unter Abwägung der oben beschriebenen Punkte haben wir als wesentliche Risiken folgende Risikoarten qualifiziert:

Risikoarten	Risiko einer Verringerung des Bankergebnisses durch
Kreditrisiko	Bonitätsverschlechterungen und Wertberichtigungen/Forderungsausfälle bei Ausleihungen, Beteiligungen, Wertpapieren und Derivaten
Zinsänderungsrisiko	Änderungen der Zinsstrukturkurve und des Zinsniveaus
Aktienkursrisiko	Kursänderungen
Währungsrisiko	Wechselkursänderungen
Credit Spread-Risiko	Kursentwicklung in Abhängigkeit von Credit Spreads bei Wertpapieren und Derivaten
Alternative Investments	Kursänderungen
Liquiditätsrisiko	unvorhergesehene erhöhte Refinanzierungskosten (Markteng und/oder Bonitätsverschlechterung) und/oder, dass eine plötzliche Liquiditätsnachfrage nicht bedient werden kann
Kursrisiko Beteiligungen	Wertänderungen der Beteiligungen
Operationales Risiko	Risiken in der operativen Geschäftstätigkeit in den Bereichen Infrastruktur, Informationstechnologie, Geschäftsprozesse, Mitarbeiter, Externe Ereignisse, Rechtsrisiko

Unsere wesentlichen Limite und Risikobegrenzungsmaßnahmen:

Risikoarten	Limit-Arten
Kreditrisiko	Risikokapital, VaR (Value at Risk), Volumen (Blankoobligi, Bonitäten, Portfolioanteile, Klumpen, Länder), Qualität
Marktrisiko	Risikokapital, Volumen, VaR (Value at Risk), PVBP (Price Value of a Basis Point), Stop Loss, Zinsschock
Liquiditätsrisiko	Risikokapital, Liquiditäts-Kennzahlen
Beteiligungsrisiko	Risikokapital
Operationales Risiko	Risikokapital

Kreditrisiko:

Dem bedeutendsten Risiko im Bankgeschäft, dem Kreditrisiko, wird in der RLB V besonderes Augenmerk gewidmet. Eine umfassende Gesamtdokumentation, was Kreditrisikostategie, Kreditrichtlinien und Ablauf des Kreditgeschäftes betrifft, steht den betroffenen Mitarbeitern in Form des Kredithandbuches der RLB V zur Verfügung. Es ist integrierter Bestandteil des Risikomanagement-Handbuches der RLB V.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen im bankinternen Rating in 10 Bonitäts- und Sicherheitsklassen eingestuft. Als Bonitätskriterien werden sowohl quantitative Faktoren als auch qualitative Faktoren herangezogen. Bei den Fremdwährungs-Ausleihungen werden die Kursänderungsrisiken durch Festlegung von Ausstiegskursen überwacht und durch Vereinbarung von Stop-Loss-Limiten begrenzt.

Die Kreditportfoliosteuerung sorgt für konsequente Risikoüberwachung der Kreditengagements. Der monatliche Kreditstrukturanalyse(KSA)-Bericht dient dabei als wesentliche Informations- und Entscheidungsquelle für Vorstand, Markt und Risikomanagement. Einmal im Quartal wird dieser KSA-Bericht im Kreditrisiko-Komitee (KreKo) dezidiert behandelt und über allfällige Maßnahmen entschieden. Ebenso werden in dem mit dem gesamten Vorstand, den Marktverantwortlichen, dem Kreditmanagement und der Risikosteuerung besetzten KreKo alle gefährdeten Kreditengagements im risikorelevanten Bereich dargestellt, behandelt und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird der Standardansatz lt. BWG angewendet. Die risikogewichteten Aktiva werden mit dem EDV-Programm SAS (SAS-Credit Risk Manager) berechnet.

Marktpreisrisiko:

Die tägliche Messung der Risiken aus Veränderungen der Zinssätze, der Währungs- und der Wertpapierkurse erfolgt einerseits nach dem Value at Risk-Ansatz (99,9%ige Wahrscheinlichkeit bei bestimmten Haltedauern) und andererseits nach dem Price Value of a Basis Point (PVBP)-Ansatz. Die Einhaltung der vom Vorstand beschlossenen Limite wird täglich vom Risikocontrolling/APM überwacht. Eine klare Ablauforganisation regelt die Vorgangsweise bei Limitüberschreitungen.

Wesentliche Fragen in der Steuerung der Marktpreisrisiken werden in der monatlichen Marktrisikokomitee-(MaKo-)Sitzung behandelt. Das Gremium ist mit dem gesamten Vorstand und den Entscheidungsträgern des Marktes sowie des Risikomanagements besetzt. Es trifft die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen u.a. auf der Grundlage einer Zins- und Kursmeinung und der Gap-Analyse, der Veranlagungspolitik (Asset-Allocation) sowie der Risikotragfähigkeit. Ein wöchentlicher Risikocontrolling-Bericht unterstützt die Steuerung.

Liquiditätsrisiko:

Die Sicherung der Liquidität bzw. das Monitoring des sich daraus ergebenden Risikos ist zur zentralen Aufgabe geworden. Ein ungebrochen starkes Kundenvertrauen, verstärkt durch die Kundengarantiegemeinschaft der österreichischen Raiffeisen Bankengruppe, sowie ein umfassendes Liquiditätsmanagement, welches neben der täglichen Steuerung und Überwachung auch Stressszenarien und Liquiditätsnotfallpläne beinhaltet, gewährleisten uns die Bewältigung dieser großen Herausforderungen.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im RLB-Liquiditätsrisiko-Komitee (RLB-LiKo). Die Steuerung der Liquidität und damit auch der Liquiditätsrisiken erfolgt aus Sicht der ganzen Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg, da die RLB V als Liquiditätsausgleichsstelle der VlbG. Raiffeisenbanken fungiert. Das LiKo, mit dem gesamten Vorstand, den Leitern Finanz- und Kapitalmärkte, Treasury und Risikocontrolling/APM besetzt, tagt – außer bei besonderem Anlass – monatlich.

Damit die Bedingungen für das Liquiditätsrisikomanagement und die CEBS-Empfehlungen dafür in der RLB V/RBGV umgesetzt sind, wurde mit den Raiffeisenbanken eine Liquiditätsmanagement-Vereinbarung getroffen. Basis sind das Interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) aus EU-Recht, wonach die Banken das Liquiditätsrisiko in ihre Risikomesssysteme aufzunehmen und für einen etwaigen Krisenfall Vorsorge zu treffen haben, sowie die CEBS-Empfehlungen.

Mit der Aufgabe des Liquiditätsmanagements der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg ist ein bei der Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg reg. Gen. m.b.H. (LASE) eingerichteter Ausschuss des Vorstands der Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg, das RBGV-Liquiditäts-Komitee (RGBV-LiKo), betraut, der sowohl Beratungs- als auch Beschlusskompetenz hat. Das RBGV-LiKo tritt halbjährlich sowie bei Bedarf zu Sitzungen zusammen und setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der RLB V, 4 Geschäftsleitern sowie 1 Aufsichtsratsmitglied von Vorarlberger Raiffeisenbanken, die gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder der LASE sind, und dem Leiter des Revisionsverbandes der RLB zusammen. Dieser Ausschuss wird ergänzt um fünf Mitglieder des RLB-LiKo in der Sachverständigenfunktion.

Beteiligungsrisiko:

Das Dividendenausfallrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die entsprechende Reduktion der Deckungsmassen mitberücksichtigt. Durch die vierteljährliche Anpassung des erwarteten Betriebsergebnisses, gepaart mit der transparenten Informationspolitik innerhalb des Raiffeisensektors, wird dieses Risiko adäquat berücksichtigt.

Weitere Risiken wie die Reduktion stiller Reserven, das Risiko der Teilwertabschreibung, das Risiko des Veräußerungsverlustes und das Risiko der Nachschussverpflichtung werden derzeit über ein VaR-basiertes, an der Unternehmenswertentwicklung orientiertes Modell bewertet und limitiert.

Operationales Risiko:

Dabei geht es um die Vermeidung bzw. Minimierung von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können.

Das operationale Risiko wird durch eine klare Aufbau-/Ablauforganisation, dem 4-Augen-Prinzip, Richtlinien, Dienstanweisungen, standardisierte Formulare/Verträge, eine effiziente Innenrevision, permanente Aus-/Weiterbildung und aktive Führung gemanagt. Um das gelebte interne Kontrollsystem zu unterstützen wurden darüber hinaus die Kernprozesse in den Fachbereichen dokumentiert, sowie operationale Risiken in den Prozessen analysiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung vor bzw. nach Durchführung von Kontrollen bewertet.

Die RLB V ist ein Institut der Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich und ist in dieser über die Verbundarbeit eingebunden. Darüber hinaus arbeiten wir in der IT-Entwicklung, immer mehr auch hinsichtlich Strategie und geschäftspolitischer Ausrichtung, im SIENA-Verbund und über das österreichweite 1 IT-Projekt zusammen. Die über diese Verbundarbeit zur Verfügung gestellten Modelle, Systeme und Verfahren werden im Rahmen des Risikomanagements verwendet und gemeinsam im Sinne einer laufenden Verbesserung weiterentwickelt.

Die Abläufe bei Erfassung, Verfolgung, Bewertung und Steuerung sind unter den Gesichtspunkten der Nachvollziehbarkeit, Revisionssicherheit, Personenunabhängigkeit sowie Kosten-Nutzen-Relation zu gestalten.

Die richtige Datencodierung ist eine unerlässliche Voraussetzung für das Risikomanagement. Für die Weiterleitung der marktseitigen Informationen an die Datencodierungsstelle ist der Vertrieb verantwortlich. Für die Datencodierung ist die im Produkteinführungsprozess (PEP) festgelegte Stelle verantwortlich.

Für alle Betriebsrisiken, die nicht dem klassischen Bankgeschäft zugeordnet werden können, wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Die Alarmpläne und weitere Informationen zur Gebäude- und Betriebssicherheit sind in einer eigens dafür angelegten Sicherheitsdatenbank abgelegt. Alle im Hause auftretenden Schadensfallereignisse werden in einer eigenen Schadensfalldatenbank erfasst. Der hinterlegte Workflow gewährleistet eine hierarchisch gesteuerte Freigabe und damit auch ein Reporting.

Ein ausreichendes Qualifikationsniveau in allen mit dem Risikomanagement betrauten Einheiten bzw. für alle damit betrauten Mitarbeiter wird durch eine adäquate Aus- und Weiterbildung gewährleistet. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Führungskraft.

Für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für das operationale Risiko wird der Basisindikatoransatz lt. BWG angewendet.

Im Sinne der Aufrechterhaltung eines guten Risikomanagements ist eine kontinuierliche inhaltliche und technische Weiterentwicklung in diesem außerordentlich dynamischen Themenfeld selbstverständlich. So wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Berater der ICAAP (= internal capital adequacy assessment process oder Internes Kapitaladäquanzverfahren) sowie die Steuerungsmethoden der Risiken auf den Prüfstand genommen. Ein weiterer Themenkreis, der in seiner Auswirkung nicht nur uns, sondern alle Banken trifft, hängt mit der Einführung von Basel III zusammen. All diese Themen werden wir durch eine dynamische und proaktive Herangehensweise, eingebettet in die SIENA- und 1 IT-Kooperation, bewältigen.

Risiken der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg:

Um auch einen Überblick über die Risiken der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) zu erhalten, gibt es - neben den periodischen Managementberichten der Raiffeisenbanken - im ersten Halbjahr eines jeden Jahres Managementgespräche zwischen dem Vorstand der RLB V und dem Vorstand/der Geschäftsleitung jeder einzelnen Raiffeisenbank. Darüber hinaus erstellt der Revisionsverband der RLB im Rahmen der Jahresprüfung ein Rating je Raiffeisenbank, mit welchem die wesentlichen Kennziffern erfasst werden inkl. einer Risikotragfähigkeitsrechnung.

Zusätzlich werden unterjährig jeweils zu den Quartalen weitere Risikotragfähigkeitsanalysen entsprechend den ICAAP-Anforderungen durchgeführt und qualitative und quantitative Risikoberichte erstellt. Diese werden in den quartalsweise stattfindenden Sitzungen des Früherkennungsausschusses analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen eingefordert.

Um die Raiffeisenbanken in ihrer Risikosteuerung zu unterstützen, werden sie von der RLB V regelmäßig mit Standardreports wie Kreditstrukturanalyse, Risiko- und Managementbericht inkl. Liquiditätsübersicht versorgt sowie Schulungs- und Beratungsleistungen dazu angeboten. Darüber hinaus werden in der Gesamtsicht, im Rahmen des Meldewesens, über die Zinsrisikostatistik die Zinsrisiken im Überblick gemonitort, ebenso auch die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditäts-Erfordernisse (Liquidität 1. und 2. Grades).

Hinsichtlich Offenlegung der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg verweisen wir auf http://www.raiffeisen.at/eBusiness/rai_template/1/1009485788818-NA-494922942711495034-NA-1-NA.html in dieser Homepage.

2. Anwendungsbereichsbezogene Informationen (§ 3 OffV)

Kreditinstitutsgruppe:

Gemäß § 30 Abs. 1 BWG liegt eine KI-Gruppe vor durch die RLB V als Kreditinstitut sowie zwei 100 %-Tochtergesellschaften als Anbieter von Nebendienstleistungen (RRZ Informatik GmbH und Raiffeisen Direkt Service Vorarlberg GmbH). Da es sich bei diesen Tochtergesellschaften um Nicht-Kreditinstitute handelt, die von untergeordneter Bedeutung sind bzw. unwesentlich in Bezug auf die getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Raiffeisenlandesbank, wird von der Ausnahmebestimmung gem. § 59 Abs. 3 BWG und § 249 Abs. 2 und 3 UGB Gebrauch gemacht, sie nicht in einen Konzernabschluss einzubeziehen. Aus diesem Grund und da die RLB V bei keinem weiteren konsolidierungspflichtigen Institut beteiligt ist, ein Konzernabschluss aber mindestens aus 2 zu konsolidierenden Unternehmen bestehen muss, wird auf die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses verzichtet.

Für die Konsolidierung der Eigenmittel nach § 24 BWG wird die Ausnahmebestimmung nach § 24 Abs. 3a BWG in Anspruch genommen, da die Bilanzsumme der Tochtergesellschaften sowohl kleiner als € 10 Mio. als auch weniger als 1 % der Bilanzsumme der RLB V beträgt. Ergo wird auch in diesem Fall auf das Erfordernis der Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel verzichtet.

3. Eigenmittelstruktur (§ 4 OffV)

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß § 23 (14) BWG setzen sich zum 31.12.2011 aus folgenden Bestandteilen zusammen (in T€):

Tier I – Kapital (Kernkapital)	214.882
davon eingezahltes Kapital	97.325
davon Offene Rücklagen (einschl. Haftrücklage)	118.435
davon Fonds für allgemeine Bankrisiken	0
davon Abzugsposten immaterielle Anlagewerte, Steuerlatenz	878
davon Abzugsposten Bilanzverlust	0
Abzugsposten Eigenmittel anderer Kredit-/Finanzinstitute (50 %)	11.778
Tier I – Kapital (Kernkapital) nach Abzugsposten	203.104
Tier II – Kapital (Ergänzende Eigenmittel)	83.666
Stille Reserven gem. § 57 Abs. 1 BWG	32.612
Neubewertungsreserve	17.891
Haftsummenzuschlag*	33.163
davon Ergänzungskapital	0
davon nachrangiges Kapital	0
Abzugsposten Eigenmittel anderer Kredit-/Finanzinstitute (50 %)	11.778
Tier II – Kapital (Ergänzende Eigenmittel) nach Abzugsposten	71.888
Tier III – Kapital (Kurzfristiges nachrangiges Kapital)	0
Gesamtsumme aller Eigenmittel nach Abzügen und Beschränkungen	274.992

	94.964
Eigenmittelüberschuss	
Überdeckungsquote in Prozent	52,75
Kernkapitalquote Kreditrisiko in Prozent	9,51
Kernkapitalquote Gesamt in Prozent	9,03
Eigenmittelquote Kreditrisiko in Prozent	12,88
Eigenmittelquote Gesamt in Prozent	12,22

*Die Haftsumme in der Raiffeisenlandesbank beläuft sich auf das 2-fache des jeweilig gezeichneten Geschäftsanteils und ist maximal zu 75 % eigenmittelwirksam.

4. Mindesteigenmittelerfordernis (§ 5 OffV)

Der Betrag von 8 % der gewichteten Forderungsbeträge in Höhe von T€ 170.843 setzt sich gem. § 22a Abs. 4 BWG zum 31.12.2011 folgendermaßen zusammen (in T€):

Forderungsklasse des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. § 22a Abs 4 BWG	8 % Mindesteigenmittelerfordernis der risikogewichteten Bemessungsgrundlage
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	102
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	8
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	154
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0
Forderungen an internationale Organisationen	0
Forderungen an Institute	60.988
Forderungen an Unternehmen	73.343
Retail-Forderungen	6.784
Durch Immobilien besicherte Forderungen	6.376
Überfällige Forderungen	423
Forderungen mit hohem Risiko	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.160
Verbriefungspositionen	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	1.924
Sonstige Posten	19.581

Das gesamte Eigenmittelerfordernis lt BWG setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen (in T€):

Risikogewichtete Bemessungsgrundlage gem. § 22 BWG	2.135.545
davon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	170.843
(Mindesteigenmittelerfordernis für alle Risikoarten des Handelsbuchs gem. § 22o Abs. 2 BWG)	0
Mindesteigenmittelerfordernis für Positionen außerhalb des Handelsbuches (für das Warenpositionsrisiko und das Fremdwährungsrisiko, einschließlich des Risikos aus Goldpositionen)	0
Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gem. § 22i (Basisindikatoransatz)	9.185
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	180.028

5. Kontrahentenausfallrisiko (§ 6 OffV)

§ 6 Z 1 OffV:

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Kreditrisiko Derivate erfasst. Zum Ansatz kommt ein Value at Risk, der mittels Basel II Formel Konfidenzniveau 99,95 % ermittelt wird. Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der RLB Vorarlberg (und aller darin enthaltenen Risiken) ist für die Kapitalzurechnung ein Gesamtlimitsystem mit Risikolimitierung pro Risikoart im Einsatz.

Daneben gibt es für die Treasurygeschäfte ein umfangreiches operatives Linien- und Limitsystem, welches das Marktrisiko pro Kontrahent begrenzt. Die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf Einzelengagementebene ist bei Fremdbanken als Gesamtlimit und Sublimit nach Geschäftsarten organisiert, bei Kommerzkunden unter Anwendung des Kreditlimitsystems für Firmenkunden.

§ 6 Z 2 OffV:

Die RLB Vorarlberg hat mit den wichtigsten Handelspartnern Rahmenverträge bzw. ISDA Master Agreements abgeschlossen. Bei sieben Kontrahenten wurden diese Verträge um den Credit Support Annex (CSA) erweitert. Weitere CSAs werden folgen.

Aufgrund der täglichen Bewertung der Derivate und der entsprechenden Ausgestaltung der Verträge ist eine zeitnahe Anpassung der Sicherheiten gewährleistet. Dadurch findet eine effektive Risikominderung statt.

§ 6 Z 3 OffV:

In der Position Kreditrisiko werden keine Korrelationen innerhalb und zwischen den Positionen Kundenkredite, Beteiligungen, Interbank und Derivate gerechnet. Das heißt: Jedes Risiko wird je Kunde ermittelt und dann aufaddiert.

In der Position Marktpreisrisiko wird ebenfalls auf eine Korrelation zwischen den Risikoarten verzichtet. Innerhalb der Risikoarten werden die Risiken entsprechend korreliert, das bedeutet, dass Aktien, Währungen und Anleihen jeweils in sich korreliert werden.

§ 6 Z 4 OffV:

Entsprechend den "Credit Event upon merger" Klauseln in den CSA Klauseln ist die Gegenpartei berechtigt bei einer Ratingänderung die Geschäfte vorzeitig zu beenden. Dies hätte jedoch keinen Einfluss auf den Sicherungsbetrag, der bereitzustellen wäre.

§ 6 Z 6 OffV:

Der Forderungswert der Derivate wird gemäß Ursprungsrisikomethode berechnet und beträgt TEUR 598.627.

§ 6 Z 7 OffV:

Wir haben derzeit keine Absicherungen in Form von Kreditderivaten.

§ 6 Z 8 OffV:

Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 237a Abs. 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Z 3 BWG:

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte sowie deren beizulegende Zeitwerte sind im nachstehenden Tableau offen gelegt.

Bilanzjahr

Kategorie und Art	Nominalbetrag TEUR	Marktwert	
		positiv TEUR	negativ TEUR
Zinssatzbezogene Termingeschäfte			
OTC-Produkte			
Zinsswaps	3.177.994	109.792	117.990
Zinsoptionen – Käufe	394.542	4.662	0
Zinsoptionen – Verkäufe	364.445	0	3.547
Börsengehandelte Produkte			
Zinsfutures - Käufe	1.000	1.394	0
Zinsfutures – Verkäufe	1.000	0	1.394
Summe zinssatzbezogene Termingeschäfte	3.938.981	115.848	122.931
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte			
OTC-Produkte			
Devisentermingeschäfte	99.253	2.967	3.022
Zins-Währungs-/Währungs-swaps	2.061.626	23.028	27.585
Devisenoptionen – Käufe	28.318	2.985	0
Devisenoptionen – Verkäufe	28.318	0	2.985
Summe fremdwährungsbezogene Termin- geschäfte	2.217.515	28.980	33.592
Gesamtsumme aller offenen Terminge- schäfte	6.156.496	144.828	156.523
Kreditderivate			
Kreditderivate	10.000	0	1.266
Gesamtsumme	6.166.496	144.828	157.789

Vorjahr

Kategorie und Art	Nominalbetrag TEUR	Marktwert	
		positiv TEUR	negativ TEUR
Zinssatzbezogene Termingeschäfte			
OTC-Produkte			
Zinsswaps	2.736.738	88.695	80.775
Zinsoptionen – Käufe	366.796	7.648	0
Zinsoptionen – Verkäufe	366.438	0	6.312
Börsengehandelte Produkte			
Zinsfutures - Käufe	1.000	0	0
Zinsfutures – Verkäufe	1.000	0	0
Summe zinssatzbezogene Termingeschäfte	3.471.972	96.343	87.087
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte			
OTC-Produkte			
Devisentermingeschäfte	87.921	2.233	2.025
Zins-Währungs-/Währungs-swaps	2.593.401	26.059	92.596
Devisenoptionen – Käufe	43.486	3.357	0
Devisenoptionen – Verkäufe	43.486	0	3.357
Summe fremdwährungsbezogene Termin- geschäfte	2.768.294	31.649	97.978

Gesamtsumme aller offenen Termingeschäfte	6.240.266	127.992	185.065
Kreditderivate			
Kreditderivate	20.000	10	1.887
Gesamtsumme	6.260.266	128.002	186.952

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier mit dem „Clean Price“ (Marktwert inkl. Zinsenabgrenzungen) angegeben.

Die bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzposten mit folgenden Buchwerten ausgewiesen:

Bilanzjahr	Sonstige Aktiva TEUR	Sonstige Passiva TEUR	Rückstellungen TEUR
Buchwerte von Derivaten des Bankbuches			
a) Zinssatzbezogene Verträge	28.285	36.806	6.730
b) Wechselkursbezogene Verträge	3.551	15.952	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	0	24	0
Vorjahr			
Buchwerte von Derivaten des Bankbuches			
a) Zinssatzbezogene Verträge	33.507	31.984	2.912
b) Wechselkursbezogene Verträge	3.070	77.507	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	0	24	0

Bei den bilanzierten Buchwerten handelt es sich bei den sonstigen Aktiva/Passiva um Zinsabgrenzungen und bei den Rückstellungen um die Marktwerte zu ihrem „Clean Price“ (Marktwert ohne Zinsenabgrenzungen).

6. Kredit- und Verwässerungsrisiko (§ 7 OffV)

§ 7 Abs 1 Z 1 und 2 OffV:

Ein Kredit gilt gemäß Basel II als überfällig, wenn eine Rückzahlung(srate) über 90 Tage ausständig ist.

Eine Ausfallsgefährdung wird dann angenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Gemäß unserem Kredithandbuch sind nach §§ 206 und 207 UGB, zweifelhafte Forderungen mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, uneinbringliche abzuschreiben.

Für eine zweifelhafte Forderung ist eine Wertberichtigung in Höhe des voraussichtlichen Verlustes zu bilden. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsmaßnahme muss eine ausreichende schriftliche Dokumentation jene Gründe darlegen, die zur Wertberichtigung führten. Als solche Gründe können gelten:

- Die Bonität (Vermögen, Bürgschaften, Einkommen) genügt nicht zur vereinbarungsgemäßen Bedienung der Kreditverbindlichkeit,

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, bei dem die völlige Aussichtslosigkeit auf Befriedigung feststeht (mindestens Blankoanteil unter Berücksichtigung einer Quote),
- ein Kunde ist zahlungsunfähig, ohne dass ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde,
- ein Anwalt oder ein Inkassobüro wird mit der Eintreibung einer Forderung beauftragt,
- der Kreditgeber gelangt nach gewissenhafter Beurteilung der Ausleihung, der vorhandenen Sicherheiten und nach Verschlechterung der Bonität und der Vermögensverhältnisse des Schuldners zur Ansicht, dass die Ausleihungen nicht mehr im vollen Umfang einbringlich sind,
- es wird Zinslosstellung oder eine marktunüblich niedrige Verzinsung vereinbart,
- zu erwartende Einsprüche bei der Verwertung oder Geltendmachung der Sicherheiten,
- "praktische" Verwertungshindernisse wegen Imageschäden.

Eine solche Forderung wird bei Auftreten des Verlustereignisses bonitätsmäßig entsprechend codiert. Verbessert sich nachträglich die Bonität des Schuldners, ist die Forderung wieder mit der besseren adäquaten Bonität zu codieren. Die Wertberichtigung ist nur insoweit aufzulösen, als die EWB das Obligo übersteigt. Derzeit ist eine 90 Tage Überziehung ein starkes Indiz für einen Default, aber es besteht keine Automatik in der Änderung der bonitätsmäßigen Codierung.

Neben den Gründen, welche zur Wertberichtigung führten, sind auch die Einkommens- (Cash flow, Kapitaldienstgrenze) und Vermögenssituation des Schuldners schriftlich darzustellen sowie schlüssig nachzuweisen, wie durch Einschätzung des Risikos und der Sicherheiten, unter Berücksichtigung der Verwertungskosten und des Zinsentganges bis zur Verwertung, der Wertberichtigungsbetrag errechnet wurde. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert.

Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit ist grundsätzlich dann anzunehmen, wenn die Möglichkeit der künftigen Realisierung so fern liegt, dass im Verkehrsleben mit ihr nicht mehr gerechnet werden kann, die Forderung bei objektiver Betrachtung also wertlos ist.

Darüber hinaus geht man bei sich abzeichnenden Problemkrediten folgendermaßen vor, um in einem möglichst frühen Stadium Gegenmaßnahmen einleiten zu können:

Alle Engagements ab Bonitätseinstufung 3,5 oder schlechter (unsere interne Ratingskala umfasst 10 Ratingstufen von 0,5 bis 5,0) und/oder längere Überziehungen werden vierteljährlich vom Kreditrisikomanagement ausgewertet und bilden das Potential für die Behandlung auf der vierteljährlichen Kreditrisikokomitee-Sitzung. Dabei erfolgt eine prägnante Darstellung der aktuellen Situation und Hintergründe der Krise, aktuelle Bewertung der Bonität und des Blankoanteiles sowie ein Vorschlag von geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung der Risikolage. In der Kreditrisikokomiteesitzung sind Maßnahmen festzulegen und zu protokollieren.

§ 7 Z 3 OffV:

Folgende Tabelle zeigt den Durchschnittsbetrag der Forderungsklassen zum 31.12.2011 (in T€):

DURCHSCHNITTSBETRAG DER FORDERUNGEN	2011 Durchschnitt
FORDERUNGEN AN INSTITUTE	5.026.560
FORDERUNGEN AN UNTERNEHMEN	1.473.517
FORDERUNGEN AN ZENTRALSTAATEN UND ZENTRALBANKEN	498.139
SONSTIGE POSTEN	285.685
DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE FORDERUNGEN	158.354
RETAIL-FORDERUNGEN	149.767
FORDERUNGEN IN FORM VON GEDECKTEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	117.316
FORDERUNGEN AN REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	70.252
FORDERUNGEN IN FORM VON INVESTMENTFONDSANTEILEN	56.553
UEBERFÄLLIGE FORDERUNGEN	12.895
OHNE ERWERBSCHARAKTER	8.795
FORDERUNGEN AN MULTILATERALE ENTWICKLUNGSBANKEN	0
SYNTHETISCHE VERBRIEFUNGEN	0
GESAMT	7.857.833

§ 7 Z 4 OffV:

Geografische Verteilung der Forderungen nach Forderungsklassen zum 31.12.2011 (in T€):

Summe von FORDERUNG	LAND					
FORDERUNGSKLASSE	Österreich	Deutschland	Schweiz	Europa-Rest	Sonstige	Gesamtergebnis
Forderungen an Institute	4.209.247	94.096	28.753	239.552	7.802	4.579.451
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	932.558	35.911	33	335.255	0	1.303.756
Forderungen an Unternehmen	608.983	229.868	178.482	41.709	1.805	1.060.847
Sonstige Posten	276.104	0	2.262	4	0	278.370
Durch Immobilien besicherte Forderungen	146.047	41.440	1.403	2.887	115	191.892
Retail-Forderungen	104.183	24.801	3.471	292	115	132.862
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	52.292	50.826	0	0	0	103.118
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	51.728	0	0	4.068	0	55.796
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	42.841	0	0	102.179	0	145.021
Überfällige Forderungen	4.235	427	0	0	0	4.663
Synthetische Verbriefungen	0					0
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	500	5.570	0	3.994	0	10.064
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	6.428.718	482.939	214.403	729.942	9.836	7.865.839

§ 7 Z 5 OffV:

Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen zum 31.12.2011 (in T€):

Summe von FORDERUNG	KONTRAHENT					
FORDERUNGSKLASSE	Finanzinstitute	Kreditinstitute	Öffentliche Stellen	Private Haushalte	Unternehmen	Gesamtergebnis
Forderungen an Institute	42.311	4.471.679	20	7.776	57.664	4.579.451
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	17.676	508.634	491.547	17	285.882	1.303.756
Forderungen an Unternehmen	198.785			74.019	788.043	1.060.847
Sonstige Posten	135.268	50.609		65.969	26.524	278.370
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0	0	68.444	123.448	191.892
Retail-Forderungen				99.094	33.768	132.862
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften			99.984	1.217	1.917	103.118
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	55.796					55.796
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		129.940				129.940
Überfällige Forderungen	0			1.257	3.406	4.663
Synthetische Verbriefungen		0				0
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen			10.064		0	10.064
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken					0	0
Verbriefungspositionen		0				0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		15.081				15.081
Gesamtergebnis	449.836	5.175.943	601.615	317.793	1.320.652	7.865.839

§ 7 Z 6 OffV:

Aufschlüsselung aller Forderungen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen zum 31.12.2011 (in T€):

Summe von FORDERUNG	LAUFZEIT						
FORDERUNGSKLASSE	tägl. fällig	bis 3 Monat	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	nicht zuordenbar	Gesamtergebnis
Durch Immobilien besicherte Forderungen	11.000	2.260	2.940	13.266	162.426	0	191.892
Forderungen an Institute	833.241	1.603.524	567.530	933.715	641.440	0	4.579.451
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	11	65.511	5.525	15.477	16.595	0	103.118
Forderungen an Unternehmen	211.559	102.473	78.280	218.606	449.930	0	1.060.847
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	0	265	4.194	562	5.043	0	10.064
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	3.745	73.000	69.606	715.680	441.725	0	1.303.756
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	5.061	93.395	46.565	0	145.021
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	0	0	0	0	0	55.796	55.796
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Retail-Forderungen	18.274	13.945	4.784	25.441	70.418	0	132.862
Sonstige Posten	70.539	0	0	210	2.866	204.755	278.370
Überfällige Forderungen	1.544	1	36	567	2.514	0	4.663
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	1.149.913	1.860.980	737.956	2.016.918	1.839.521	260.551	7.865.839

§ 7 Z 7 OffV:

Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen während des Berichtszeitraums nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2011 (in T€):

	Finanzinstitute	Kreditinstitute	Unternehmen	Private Haushalte	Nicht zuordenbar	Summe
Ausfallgefährdete Forderungen		225	8.264	7.075		15.564
Überfällige Forderungen			2.139	1.383		3.522
Einzelwertberichtigungen	6.158	3.000	32.238	7.964		49.360
Pauschalwertberichtigungen			7.200		25.412	32.612
Direktabschreibungen						
Rückstellungen			972	3		975
Auflösung			542	197		738
Zuweisung	1.005		13.810	1.297		16.112
Eingang abgeschrieb. Forderungen				3		3

§ 7 Z 8 OffV:

Höhe der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen nach geografischen Gebieten per 31.12.2011 (in T€):

	Österreich	Deutschland	Schweiz	Europa-Rest	Sonstige	Summe
Ausfallgefährdete Forderungen	8.804	6.535		225		15.564
Überfällige Forderungen	3.184	338				3.522
Einzelwertberichtigungen	24.249	17.328	2.719	3.000	2.063	49.360
Pauschalwertberichtigungen		7.200			25.412	32.612
Direktabschreibungen						
Rückstellungen	975					975
Auflösung	658	81				738
Zuweisung	7.747	8.229	136			16.112
Eingang abgeschrieb. Forderungen	3					3

§ 7 Z 9 OffV:

Änderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen per 31.12.2011 (in T€):

	Einzelwert- berichtigungen	Pauschalwert- berichtigungen	Rückstellungen
Eröffnungsbestand	12.678		23
Verwendung	2.902		
Zuweisung	1.896		2
Auflösung	330		
Abschlussbestand	11.343		25

Die nicht wertberichtigten Teile der ausfallgefährdeten Forderungen sind überwiegend mit Sicherheiten abgedeckt.

7. Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (§ 8 OffV)

§ 8 Z 1 und Z 2 OffV:

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß § 21 b BWG von der FMA anerkannten Ratingagenturen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Institute und Unternehmen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der FMA gemäß § 69 b BWG verwiesen.

§ 8 Z 3 OffV:

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der FMA-Verordnung (§ 22a Abs. 7 BWG). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings entspricht den Vorgaben des § 32 Solvabilitätsverordnung, BGBl. II Nr. 374/2006, und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

§ 8 Z 4 OffV:

Für die Zuordnung der Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen wird die Standardzuordnung gem. § 21b Abs. 6 BWG herangezogen.

§ 8 Z 5 OffV:

Die Forderungswerte nach Forderungsklassen und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2011 (in T€):

Forderungsklassen nach Risikogewichten in %	vor Kreditrisiko- minderufl	nach Kreditrisiko- minderufl
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	491.741	1.303.756
0,00%	485.376	1.297.384
20,00%	6.365	6.372
50,00%	0	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	101.201	103.118
0,00%	99.984	101.901
20,00%	1.217	1.217
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	10.084	10.064
20,00%	10.084	10.064
Forderungen an Institute	4.980.120	4.579.451
0,00%	698.140	806.207
20,00%	4.255.560	3.746.054
50,00%	25.530	25.794
100,00%	890	1.395
Forderungen an Unternehmen	1.594.955	1.060.847
20,00%	0	938
50,00%	0	579
70,00%	0	2.663
100,00%	1.594.955	1.056.668
Retail-Forderungen	203.860	132.862
75,00%	203.860	132.862
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	191.892
35,00%	0	96.497
50,00%	0	95.395
Überfällige Forderungen	4.691	4.663
35,00%	0	516
100,00%	2.269	2.121
150,00%	2.423	2.025
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	145.021	145.021
10,00%	145.021	145.021
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	55.796	55.796
100,00%	4.068	4.068
Andere Gewichte	51.728	51.728
Sonstige Posten	278.370	278.370
0,00%	33.601	33.601
100,00%	244.769	244.769

8. Operationelles Risiko (§ 12 OffV)

§ 12 Z 1 OffV:

Es wird für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz gemäß § 22 j BWG angewandt.

9. Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (§ 13 OffV)

§ 13 Z 1 OffV + § 13 Z 4 OffV

Unterscheidung der Beteiligungspositionen nach Art und Ziel:

Art und Ziel der Beteiligung in Tsd. EURO	Stand 31.12.2011
Strategische Beteiligungen an Kredit-/Finanzinstituten mit Ertragserwartung	61.434
Sonstige strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	3.918
Sonstige strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	221
Sonstige Beteiligungen mit Ertragserwartung	3.329
Sonstige Beteiligungen ohne Ertragserwartung	30
Beteiligungen	68.933

Sonstige strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	135.748
Sonstige strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	73
Sonstige Beteiligungen mit Ertragserwartung	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	135.821

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	204.754
---	----------------

§ 13 Z 2 OffV:

Bilanziell werden die Beteiligungspositionen im UGB/BWG als Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen behandelt. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bzw. zuzüglich von Wertaufholungen.

§ 13 Z 3 OffV:

Buchwert und Zeitwert der Beteiligungspositionen:

	Buchwert 31.12.2011 in T€	Zeitwert 31.12.2011 in T€
Beteiligungen	68.933	106.022
Anteile an verbundenen Unternehmen	135.821	356.990
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	204.754	463.012

§ 13 Z 5 OffV:

Die kumulativen realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während der Periode betragen T€ 0.

§ 13 Z 6 OffV:

Es sind keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste bzw. latente Neubewertungsgewinne oder -verluste aus Beteiligungen in das Kernkapital oder in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen. Beteiligungen gem. § 23 Abs.13 Zi 3 und Zi 4 BWG sind bei den Eigenmitteln als Abzugsposten berücksichtigt.

10. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (§ 14 OffV)

§ 14 Z 1 OffV:

Innerhalb der Barwertperspektive wird das Zinsänderungsrisiko nach folgenden vier unterschiedlichen Ansätzen täglich durch die Abteilung Risikocontrolling/APM berechnet. Die Berechnung nach unterschiedlichen Methoden soll eine umfassende Einschätzung des Zinsänderungsrisikos ermöglichen und die Limitierung und Kontrolle verfeinern:

- VaR Ansatz
- PVBP Ansatz
- Laufzeitbandmethode (§22h Abs.2 BWG)
- Basel II – Zinsschock 200 Basispunkte

Für das Bankbuch erfolgt die Berechnung des VaR-Ansatzes und des Basel II–Zinsschocks monatlich.

Hinsichtlich der Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Zinsrisiko vierteljährlich vorgerechnet und durch Szenario-Rechnungen ergänzt. Zusätzlich wird das Zinsrisiko gemäß Berechnungsmethode der Zinsrisikostatistik mit 15 % begrenzt. Ab 15% erfolgt eine Meldung an den Vorstand.

§ 14 Z 2 OffV:

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit ist eine Absicherung in den Kreditverträgen vorgesehen, bei den unbefristeten Einlagen wird die Gleitzinsmethode mit empirisch ermittelten Mischungsverhältnissen angewandt. Zinsrisiken aus der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten und Behebung von Einlagen vor Fälligkeit sind aufgrund der geringen Volumina dieser Geschäfte unwesentlich. Außerdem können diese Risiken durch Vorfälligkeitsentschädigungen eingepreist werden.

§ 14 Z 3 OffV:

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung der internen Kapitalrichtlinien regelmäßig analysiert. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

11. Verbriefungen (§ 15 OffV)

§ 15 OffV

In der RLB Vorarlberg sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

12. Vergütungspolitik und –praktiken (§ 15a OffV)

§ 15a Abs. 1 Z 1 OffV:

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg hat gemäß § 39 Abs. 2 BWG sowie der Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG im Sinne des Proportionalitätsprinzips ihre Vergütungspolitik festgelegt und in der Aufsichtsratssitzung vom 20.09.2011 beschlossen.

Bei der Umsetzung der Vergütungspolitik wurden die Schreiben der FMA vom 03.03.2011 und 20.04.2011 sowie das Gutachten vom 07.06.2011 von Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH zugrunde gelegt.

Für die Vergütungspolitik der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg gelten folgende Grundsätze:

- Die Vergütungspolitik der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.
- Die Vergütungspolitik der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg als serviceintensiver, kunden- und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber soll die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Strategie der Kundenbindung mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements (internes Personalmarketing) fördern.
- Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg erfolgt durch den Vorstand der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg unter Einbindung des Geschäftsbereichs Personalmanagement und weiterer Kontrollfunktionen bzw. gegenüber dem Vorstand durch den Personalausschuss des Aufsichtsrates unter Einbindung des Geschäftsbereichs Personalmanagement und weiterer Kontrollfunktionen.
- Die Regelung der Vergütung erfolgt durch den Kollektivvertrag bzw. durch Einzelvereinbarungen. Einzelvereinbarungen werden seitens des Vorstandes unter Einbindung des Geschäftsbereichs Personalmanagement und allfällig anderer, maßgeblicher Bereiche abgeschlossen.
- Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze sowie der Vergütung der Verantwortlichen für die Bereiche Compliance und Innenrevision erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss.

Betreffen die Einzelvereinbarungen den Vorstand, so werden sie vom Personalausschuss des Aufsichtsrates abgeschlossen.

Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat. Dazu wurde in der AR-Sitzung vom 08.11.2011 ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Eine diesbezügliche Geschäftsordnung wurde beschlossen.

Folgende Aufsichtsrats-Mitglieder wurden für den Vergütungsausschuss nominiert bzw. vom Betriebsrat delegiert:

DVw. Walter HÖRBURGER, AR-Vorsitzender
Dr. Karl SCHELLING, AR-Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Gerhard FEND, AR-Mitglied
Mag. Christian URSCH, Betriebsratsobmann

Als Auskunftspersonen stehen dem Vergütungsausschuss unter anderem folgende Personen zur Verfügung:

Betriebsökonom Wilfried HOPFNER, Vorstandsvorsitzender
Prok. Dr. Andreas STIEGER, Leiter Geschäftsbereich Personalmanagement

§ 15a Abs. 1 Z 2-5 OffV:

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen.

Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere

- a) die Funktion
- b) die Übernahme von Führungsaufgaben
- c) die fachliche und persönliche Qualifikation
- d) die (einschlägige) Erfahrung

Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch einen – abhängig von der Funktion – zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- a) kollektivvertragliches Schemagehalt
- b) starre oder valorisierbare Zulagen
- c) Überstundenpauschalen
- d) Erfolgs-/Leistungsprämien bei Erreichen vereinbarter Ziele
- e) Leistungsunabhängige Prämien (z. B. Jubiläen, besondere Anlässe)

Leistungs-/Erfolgsprämien werden vereinbart,

- a) um den Gesamtbezug in einer modernen und vom Arbeitsmarkt erwarteten Form attraktiver zu gestalten,
- b) um die „Mitunternehmerschaft“ der Mitarbeiter abzubilden, d. h.
 - den Mitarbeitern in ertragsreichen Jahren die Möglichkeit zu bieten, am Unternehmenserfolg durch ihre Leistung angemessen zu partizipieren,
 - die Bank in ertragsschwachen Jahren im Bereich des Personalaufwandes zu entlasten,
- c) um eine möglichst hohe Identifikation mit den Zielen des Unternehmens zu erreichen, die persönlichen Ziele dazu in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, in einer Zielvereinbarung festzuschreiben und messbar zu machen.

Die erzielbaren Prämien sollen daher

- a) motivierend sein,
- b) angemessen sein (d. h. in Einschätzung der persönlichen Leistung, der Teamleistung und des Gesamtergebnisses des Kreditinstituts bemessen sein),
- c) vertretbar sein (d. h., abhängig von der jeweiligen Funktion und der Gesamtvergütung).

Basis für die Prämienausschüttung ist das EGT als Kennzahl, die die Risikokosten bereits berücksichtigt. Das heißt, der allfällige variable Bezug kann auch teilweise oder zur Gänze entfallen.

Voraussetzung für die Auszahlung einer Prämie, die bei der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg einzelvertraglich vereinbart wird, ist die Erreichung der Ziele, die im Mitarbeitergespräch vereinbart werden.

Die Zielerreichung wird im Folgejahr festgestellt. Erst danach erfolgt die Prämienbemessung und Auszahlung.

Als Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wurden die erste Managementebene (Vorstand) und Teile der zweiten Managementebene sowie eine definierte Mitarbeitergruppe in den Geschäftsbereichen Firmenkunden sowie Finanz & Kapitalmärkte identifiziert. Die Bonusmöglichkeit für die identifizierten Mitarbeiter bewegt sich jedoch unter der von Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH gutachterlich festgestellten Erheblichkeitsschwelle. Die Zurückbehaltung der variablen Vergütung über fünf Jahre (siehe Ziffer 12 der Anlage zu § 39b BWG) ist daher nicht anzuwenden. Da die von der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg begebenen unbaren Instrumente nicht die Anforderungen der Z 11 der Anlage zu § 39b BWG erfüllen, erfolgt die Auszahlung von Prämien zur Gänze in bar.

Eine garantierte variable Vergütung ist grundsätzlich nicht vorgesehen und wird nur ausnahmsweise im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter gewährt. Sie ist dann auf das erste Jahr beschränkt.

Zahlungen (zu denen gesetzliche oder kollektivvertragliche Leistungen nicht zählen) im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.

Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit des Kreditinstitutes zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung nicht ein.

§ 15a Abs. 1 Z 6-7 OffV:

Hinsichtlich der zusammengefassten quantitativen Informationen über Vergütungen wird von den Ausnahmebestimmungen des § 26 Abs. 5 BWG Gebrauch gemacht.

13. Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen (§ 17 OffV)

§ 17 Z 1 OffV:

Per Stichtag 31.12.2011 haben Nettingvereinbarungen zwischen der RLB Vorarlberg und dem Raiffeisen Spitzeninstitut RZB AG sowie mit 3 Raiffeisenbanken bestanden. Im Kundengeschäft kommt Netting als Kreditrisikominderung nicht zur Anwendung.

§ 17 Z 2 OffV:

In der RLB Vorarlberg gelten grundsätzlich nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer 0 als Kreditrisikominderungen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen daher von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken.

Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen.

§ 17 Z 3 OffV:

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken, Sicherungsgüter und Eigentumsvorbehalt;
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien und Zessionen;
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots.

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

§ 17 Z 4 OffV:

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg zieht neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.

§ 17 Z 5 OffV:

Die RLB Vorarlberg nimmt nur Garantiegeber und Kreditderivatkontrahenten mit Sitz im In- oder Ausland mit entsprechender Bonität an. Die Bonitätsvorgaben sind im Limitsystem geregelt.

§ 17 Z 6 und Z 7 OffV:

Forderungswerte nach Forderungsklassen, die durch finanzielle, dingliche oder persönliche Sicherheiten gedeckt sind per 31.12.2011 (in T€):

Summe von CRM_USED_AMT_EFF	Sicherheiten - Kateg			
FORDERUNGSKLASSE	dingliche Sicherheiten	finanzielle Sicherheiten	persönliche Sicherheiten	Gesamtergebnis
durch Immobilien besicherte Forderungen	191.892			191.892
Institute		20.752	841.020	861.772
Regionale Gebietskörperschaften			1.917	1.917
überfällige Forderungen	516			516
Unternehmen		4.179		4.179
Zentralstaaten u. Zentralbanken		7	812.008	812.015
Gesamtergebnis	192.408	24.939	1.654.945	1.872.292

Bregenz, den 12. April 2012